

OV 26.09.13 S1

Zusätzlich Geld für die ersten 30 Hektar

Einigung über Details der EU-Agrarreform

Nach drei Jahren Verhandlungen in Brüssel steht nun ein Kompromiss, mit dem das Landvolk vor Ort „leben“ kann.

VON ULRICH SUFFNER
UND DER AGENTUR DPA

Brüssel/Oldenburger Münsterland. EU-Staaten, EU-Kommission und Europaparlament haben sich am Dienstagabend über letzte offene Details der EU-Agrarreform geeinigt. Damit werde „eine Basis für stabile ländliche Räume“ gelegt, erklärte Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU). Die sinkenden EU-Fördermittel sollen in Deutschland künftig besonders die Existenz kleinerer Höfe sichern.

Grundsätzlich sollen die Beihilfen für landwirtschaftliche Großbetriebe oberhalb von 150 000 Euro jährlich um min-

destens fünf Prozent gekürzt werden. Nach Angaben des Vechtaer CDU-Europaabgeordneten Hans-Peter Mayer darf ein Land allerdings auf diese Vorgabe verzichten, wenn es mit fünf Prozent der Direktzahlungen die ersten 30 Hektar von Höfen verstärkt fördert. Diese Regelung hatte Agrarministerin Ilse Aigner (CSU) durchgesetzt.

Die Geschäftsführerin des Vechtaer Landvolks, Silvia Breher, geht davon aus, dass die Direktzahlungen für die ersten 15 Hektar um 50 Euro und für den 16. bis 30. Hektar um 30 Euro angehoben werden. „Damit können wir leben“, sagte Breher, da die heimischen Betriebe durchweg wenig Flächen hätten.

Sorgen bereitet den Cloppenburg-Landvolkvorsitzenden Hubertus Berges dagegen ein weiteres Detail der Brüsseler Beschlüsse. Danach können die nationalen Regierungen bis zu 15



Letzte Streitpunkte ausgeräumt haben Kommission, Parlament und Staaten der EU in Sachen Agrarreform. Foto: dpa/Rumpelhorst

Prozent der Direktzahlungen in den zweiten Fördertopf der EU-Agrarsubventionen umschichten. Daraus werden die Förderung des ländlichen Raumes,

Agrarstrukturmaßnahmen und Umweltschutzprojekte finanziert. Es drohe Umverteilung „in Richtung Staat“ sowie „mehr Bürokratie“, sagte Berges. ► SEITE 6